

INKLUSIONS - KONZEPT

Schritte ins Leben

Ev. Kita Hille



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Pädagogische Haltung und Umsetzung
3. Inklusionskategorien
 - Diversität
 - Gender
 - Behinderung
4. Anamnese
5. Zusammenarbeit mit den Eltern
6. Antragstellung auf Gewährung von Leistungen zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen
7. Teilhabe- und Förderplan
8. Kinderschutz
9. Ausblick

1. Einleitung

„Die Norm ist das individuelle Kind: Seine Bedürfnisse und seine Stärken, und nichts anderes.“

(Ferdinand Klein)

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserer Kindertageseinrichtung werden Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder aus den verschiedensten Ländern und Kulturen, Kinder mit verschiedenen religiösen Hintergründen, Kinder aus den verschiedensten sozialen Umfeldern und familiären Hintergründen, aufgenommen und gemeinsam begleitet.

Nach wie vor gilt es Vorbehalte in der Gesellschaft gegenüber menschlichen Unterschieden abzubauen und Kinder schon früh für Unterschiede zu sensibilisieren, um dieser Vorbehalte nicht entstehen zu lassen. Kinder begreifen die Vielfalt der Menschen grundsätzlich erstmal als selbstverständlich. Diese Ressource gilt es zu nutzen.

So werden Teilhabebarrrieren abgebaut, Kinder im Kitaalltag gemeinsam begleitet und individuell gefördert. Kinder mit und ohne Behinderung erleben Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein.

Inklusion umfasst in unserer Kindertagesstätte individuelle Begleitung, Beratung und Unterstützung der Kinder und ihrer Familien. Gleichzeitig besteht eine multiprofessionelle enge Zusammenarbeit mit Diagnostiker:innen, Frühförderstellen, Arztpraxen und Schulen. Nur durch die ganzheitliche Begleitung der Kinder und Familien kann das bestmögliche Entwicklungspotential während der Zeit in der Kindertagesstätte erkannt und genutzt werden.

Mit dieser Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick zu unserer Haltung und Arbeit im Bereich Inklusion geben. Sprechen Sie uns darüber hinaus gerne an.

Herzliche Grüße

Ihr Team der Ev. Kita Hille Schritte ins Leben

2. Pädagogische Haltung und Umsetzung

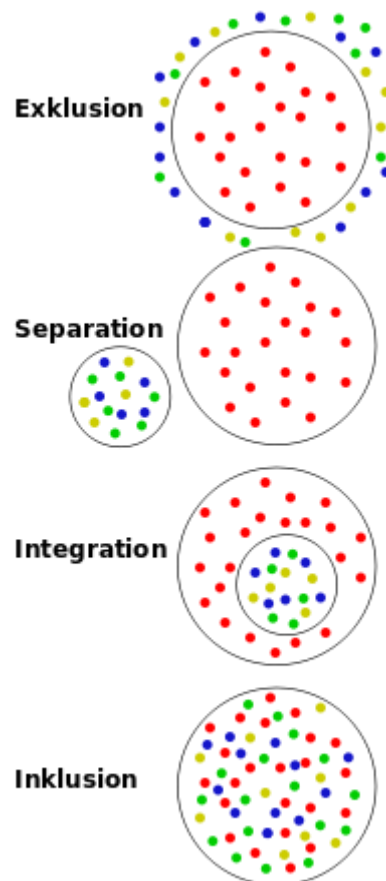


Abbildung 1: Quelle: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693/>

Gemeinsame Erziehung verfolgt den Grundsatz, dass jeder Mensch und folglich jedes Kind die gleichen Rechte hat. Um diesen Grundsatz zu wahren, werden Teilhabebeeinträchtigungen abgebaut und so das gesellschaftliche Leben für alle Menschen gleichermaßen ermöglicht.

Kann ein Kind auch durch Unterstützung aktiv am Alltag der Kindertageseinrichtung teilhaben, wird seine Selbstständigkeit und sein Selbstbewusstsein gefördert. Hierbei ist eine sichere und vertrauensvolle Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung unerlässlich. Jedes Kind erlebt, wie es individuell angenommen und seine Stärken und Ressourcen in den Vordergrund gestellt werden. Es selbst bringt sich in die Gestaltung seines Alltages in der Kita ein, indem es anhand seiner Vorlieben, Interessen und Bedürfnissen handelt, mitbestimmt und mitplant.

Die pädagogischen Inhalte und inklusiven Bildungsprozesse finden sich im Alltag im gemeinsamen Spiel und der Raumwahl nach unserem teiloffenen Konzept. In den Räumen der Einrichtung findet sich jeweils ein Schwerpunkt wieder. Anhand dieser Struktur kann jedes Kind erkennen, welchem Interesse oder Bedürfnis es an welcher Stelle nachgehen kann:

- Rollenspiel in der Buntspechtgruppe
- Bauen und Konstruieren in der Schwalbengruppe
- Wahrnehmen und Konstruieren in der Rotkehlchengruppe
- Atelier
- Turnhalle
- Ruheraum
- Außengelände
- Mittelpunkt

Eine ausführliche Beschreibung unseres Raumkonzeptes im Rahmen des teiloffenen Konzeptes entnehmen Sie unserer Konzeption in den Kapiteln „4.6 Unsere Gruppen und Räumlichkeiten“ sowie „7.1 Teiloffenes Konzept (Räume)“.

3. Inklusionskategorien

Diversität:

Die Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem viele Menschen aus verschiedenen Lebenswelten und Kulturen aufeinandertreffen. Diese Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihr offen gegenüberzutreten, ist eine grundlegende Kompetenz pädagogischer Fachkräfte.

Kurz und einfach ausgedrückt: Diversität bedeutet menschliche Vielfalt. Inklusion ist die Voraussetzung dafür, dass ein solcher Mix aus Persönlichkeiten gut funktioniert. Und der Hebel dafür ist die Gleichbehandlung.

Unser Ziel ist es, die Offenheit gegenüber Diversität weiterzutragen und vor allem den Kindern die Chancen der Vielfalt zu vermitteln.

Durch verschiedene Projekte mit den Kindern zum Thema Vielfalt und „anders sein“, bunten Familienfesten bei denen die verschiedenen Kulturen und Religionen aber auch die soziale Teilhabe berücksichtigt werden, entsteht ein wertschätzendes Miteinander und der Abbau von Vorurteilen in der Gesellschaft.

Gender:

Geschlechtervielfalt bezieht sich auf verschiedene Ebenen und Aspekte.

Für die pädagogische Arbeit unserer Einrichtung bedeutet dies konkret eine Erweiterung der pädagogischen Ansätze. Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung ist außerdem zu berücksichtigen, dass auch Kinder die keinem eindeutigem Geschlecht zugeordnet werden können und inter- oder transgeschlechtlich sind, die Kindertageseinrichtung besuchen oder solche, bei denen das Rollenverhalten von dem der anderen Jungen oder Mädchen und somit von einer heteronormativen Geschlechterordnung abweicht.

Die Elternschaft der Kinder ist zunehmend geprägt von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht.

Verschiedene Familienformen wie Regenbogenfamilien, Alleinerziehende oder Patchwork-Familien bilden nur einen Teil der vielfältigen Lebensbedingungen der Kinder ab. Lernen Kinder schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen, treten sie diesen dauerhaft offen gegenüber.

(Auszug aus „An alle Denken“)

Der offene Umgang mit Geschlechtervielfalt ist in unserer Einrichtung eine Selbstverständlichkeit und wird von allen Mitarbeitern aber auch von den Eltern gelebt und weitergegeben.

Mädchen mit kurzen Haaren und Jungs im Prinzessinnenkleid sind für Kinder die ersten Berührungspunkte mit der Auflösung von geschlechterspezifischen Normativen und werden mit Offenheit in die nächsten Lebensbereiche weitergetragen.

Behinderung:

Während dem Umgang mit Diversität und Geschlechtervielfalt mit Haltung, Akzeptanz und Wertschätzung der Diskriminierung entgegenwirkt, brauchen Menschen mit einer



(drohenden) Behinderung oft noch mehr, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Durch verschiedenste Krankheitsbilder und Entwicklungsverzögerungen ist der barrierefreie Zugang zu Bildungsangeboten ein wichtiger Faktor der Inklusionsarbeit.

Dabei bezieht sich die Barrierefreiheit nicht ausschließlich auf bauliche Barrieren, wie z.B. Treppen, sondern gleich hin um die Kommunikationsbarrieren. Berührungsängste gegenüber Menschen mit Behinderung sind in unserer Gesellschaft leider immer noch ein Thema. Dem entgegenzuwirken leben wir in unserer Kita die Inklusion.

Die Kindgerechte Aufklärung über verschiedene Behinderungen, Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen sowie das gemeinsame Miteinander sensibilisiert den sozialen Umgang der Kinder untereinander und wird als Selbstverständlichkeit gelernt.

Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in unserer Einrichtung gerecht zu werden, können verschiedene Hilfen beantragt werden. Der weitere Umgang mit Behinderungen wird in unserem Inklusionskonzept noch weiter ausgeführt.

4. Anamnese

Liegt eine diagnostizierte Behinderung vor oder wird in der Entwicklung eines Kindes eine Entwicklungsverzögerung oder eine (drohende) Behinderung beobachtet, die länger als 6 Monate besteht, wird ein Elterngespräch mit den Inklusionskräften und einer pädagogischen Fachkraft aus der Gruppe des Kindes anberaumt.

In diesem Gespräch werden die Teilhabebeeinträchtigungen des Kindes aufgezeigt und eine Familien- und Sozialanamnese erstellt, um für die individuelle Förderung des Kindes alle Einflüsse einbeziehen zu können:

- Kinderwunsch, Schwangerschaft, Geburt
- Entwicklung des Kindes mit allen positiven und negativen Einflüssen
- Soziale Einflüsse durch
 - Eltern
 - Geschwister
 - Neue Lebenspartner
 - Weitere Bezugspersonen
 - Tagesmutter
 - Therapeuten
 - Häusliches Umfeld
 - Großeltern
 - Emotionale (Un-)Sicherheiten
 - Soziale (Un-)Sicherheiten
 - Erkrankungen

5. Zusammenarbeit mit Eltern

In unserer Einrichtung sind selbstverständlich alle Familien mit ihrer Verschiedenheit in Bedürfnissen, Religion, Kultur und Sprache willkommen. Um allen Familien gerecht zu werden, begegnen wir jeder Familiensituation individuell.

Im Rahmen eines ersten Elterngesprächs vor der Eingewöhnung des Kindes lernen wir die Familien, ihre Kinder und ihre individuellen Bedürfnisse kennen.

Da Eltern ihre Kinder am besten kennen, gehört von Anfang an der Aufbau einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft zu unseren wichtigsten Anliegen. Um diese Partnerschaft zu gestalten, finden regelmäßig oder darüber hinaus auch nach Bedarf terminierte Elterngespräche über die Entwicklung des Kindes statt. Gemeinsam von der Familie, dem Kind, Inklusionskräften und pädagogischen Fachkräften werden neue oder weitere Entwicklungsziele formuliert. So kann in enger Zusammenarbeit die bestmögliche Begleitung und Förderung im Sinne des Entwicklungspotentials des Kindes stattfinden.

Um diese Förderung ganzheitlich zu gestalten, besteht mit Einverständnis der Eltern ein multiprofessioneller Austausch zwischen unserer Einrichtung und den zuständigen Diagnostiker:innen, Frühförderstellen, Therapeuten, Arztpraxen und Schulen. Auch Termine bei diesen Stellen begleiten wir auf bei Bedarf und auf Wunsch der Eltern.

6. Antragstellung auf Gewährung von Leistungen zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen

Zuständig für die Leistungen der Eingliederungshilfe zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt nach dem Landesrahmenvertrag §131 SGB IX, den sogenannten Leistungen der Eingliederungshilfe, als auch im Sinne des §§53ff SGB XII ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

1. Antragsvordruck

Zuständig: Der Träger füllt diesen Antrag stellvertretend für die Eltern aus

2. Einverständniserklärung

Für die Prüfung der Antragsunterlagen und zur Feststellung für heilpädagogische Leistungen (SGB IX) sowie den pädagogischen Leistungen (SGB VIII) und den Voraussetzungen der §§53ff SGB XII ist erforderlich, dass die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten dem LWL gegenüber schriftlich ihr Einverständnis zu Einsicht in die datengeschützten Unterlagen erklären.

Zuständig: Inklusionskräfte, Gruppenleitung, pädagogische Fachkräfte der Gruppe

3. Ärztliche Bescheinigung und Diagnose

Falls vorhanden: weitere Berichte von Ärzten und Therapeuten

In der ärztlichen Bescheinigung sollen Art und Umfang der vorliegenden oder der drohenden Behinderung dargestellt werden.

4. Teilhabe- und Förderplan

In der Teilhabe- und Förderplanung wird dokumentiert, welcher Förderbedarf besteht, wie dieser realisiert werden soll und wie die Teilhabe des Kindes sowie der Abbau von Barrieren in der Kindertageseinrichtung erreicht und gesichert werden soll.

Die Planung wird regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr fortgeschrieben.

Darüber hinaus können individuelle heilpädagogische Leistungen mithilfe eines Berichtsbogens beantragt werden.

Zuständig: Inklusionskräfte in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung

5. Stellungnahme des Jugendamtes

Die Kenntnisnahme und Weiterleitung zum LWL Münster als formaler Vorgang.

Zuständig: Örtliches Jugendamt

7. Teilhabe- und Förderplanung

Kinder, die von Behinderung bedroht sind oder eine diagnostizierte Behinderung haben, haben Anspruch auf Leistungen zur Förderung ihrer Teilhabe. Ein Kind ist von einer Behinderung bedroht, wenn eine Entwicklungsverzögerung in der sozial-emotionalen, kognitiven, Spiel-, Wahrnehmungsentwicklung, Grob- und Feinmotorik, Sprache und Kommunikation oder Selbstständigkeit/Lebenspraktische Kompetenzen vorliegt. Behinderungen können als körperliche, geistige, seelische und/oder Sinnesbeeinträchtigung vorliegen. Die (drohende) Behinderung wird durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt und durch die ärztliche Bescheinigung belegt. Grundlage für einen inklusiven Platz in einer Kindertageseinrichtung sind §2 SGB IX und §45 SGB VIII bzw. §§53f SGB XII.

Zudem erstellen die Inklusionskräfte unserer Einrichtung in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung, den Eltern und dem Kind einen Teilhabe- und Förderplan, um Ziele in der Teilhabe und Förderung des Kindes transparent festzuhalten und nachvollziehbar zu dokumentieren. Inhalte sind:

- Basisdaten
- Familienkontext
- Diagnostische Informationen
- Umweltfaktoren der Kindertageseinrichtung
- Entwicklungsbereiche des Kindes
- Zielformulierung für die Förderung und Teilhabe in der Kindertageseinrichtung

Sobald der Antrag durch den Landschaftsverband bewilligt wurde, ist es uns möglich durch weitere Fachkraftstunden und/oder individuelle heilpädagogische Leistungen Teilhabebarrrieren im Alltag des Kindes abzubauen sowie das Kind individuell zu unterstützen und zu fördern.

8. Kinderschutz

Die Ev. Kita Schritte ins Leben hat ein ausführliches Kinderschutzkonzept, dass die Inklusion und Vielfalt berücksichtigt.

Kinder mit einer (drohenden) Behinderung sind gefährdeter für Übergriffe und grenzüberschreitendes Verhalten. Daher ist hier der Blick von den Fachkräften auf das Kind, seine Bedürfnisse, seine Entwicklung und sein Umfeld besonders geschärft

9. Ausblick



Bisher war es wichtig, dass jeder, der anders ist, die gleichen Rechte hat. In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das gleiche Recht hat, anders zu sein.

(Willem de Klerk, Friedensnobelpreisträger)